

**TK07/2010** ■ Zum Thema: EK und RTR-GmbH unterstützen  
**VOM 20.10.2010** Liberalisierung der Telekommärkte in Osteuropa: erster EaP-  
Workshop in Wien

Seite 2

Am 7. und 8. Oktober 2010 fand in Wien ein Workshop mit hochrangigen Vertretern von Telekom-Regulierungsbehörden aus ganz Europa statt. Die Veranstaltung wurde in Kooperation zwischen der Europäischen Kommission und der RTR-GmbH durchgeführt, mit dem Ziel, den Erfahrungsaustausch zwischen Regulierungsbehörden aus EU-Ländern mit Regulierungsbehörden aus Ländern der Ost-Partnerschaft der Europäischen Union, dazu zählen Weißrussland, Ukraine, Moldawien, Georgien, Aserbaidschan und Armenien zu forcieren.

**IMPRESSUM:**

Medieninhaber (Verleger),  
Herausgeber, Hersteller und  
Redaktion:  
Rundfunk und Telekom  
Regulierungs-GmbH  
A-1060 Wien  
Mariahilfer Straße 77-79  
Tel.: +43 (0) 1 58058 - 0  
Fax: +43 (0) 1 58058 - 9191  
e-mail: [rtr@rtr.at](mailto:rtr@rtr.at)  
<http://www.rtr.at>  
FN 208312t  
Verlags- und Herstellungsort:  
Wien

## **Zum Thema EK und RTR-GmbH unterstützen Liberalisierung der Telekommärkte in Osteuropa: erster EaP-Workshop in Wien**

### **Eastern Partnership (EaP) – die Vorgeschichte**

Bei der östlichen Partnerschaft (Eastern Partnership, EaP) handelt es sich um ein Programm der Europäischen Union, das im Bereich der Nachbarschaftspolitik im Mai 2008 beschlossen wurde und die Mittel für die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) verdoppeln soll. Der ursprüngliche Gründungsgipfel dazu fand im Mai 2009 in Prag statt. Die Einbindung Osteuropas war ebenfalls ein Schwerpunkt der tschechischen Ratspräsidentschaft im Jahr 2009. Ziel dieses Programms ist es, eine Heranführung der östlichen Nachbarländer Armenien, Aserbaidschan, Weißrussland, Georgien, Moldawien und Ukraine an die EU-Mitgliedstaaten zu erreichen und die sechs ehemaligen Sowjetrepubliken bei politischen und wirtschaftlichen Reformen zu unterstützen.

Im Rahmen der Pläne für ausgewählte Tätigkeitsfelder wurden als wesentliche Elemente Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte sowie die Prinzipien der Marktwirtschaft, nachhaltiger Entwicklung und verantwortungsbewusster Regierungsführung identifiziert und festgelegt. Die Partnerschaft soll auch als Basis für den Abschluss neuer Assoziierungsabkommen zwischen der EU und jenen Partnerländern, welche große und nachhaltige Fortschritte auf dem Weg zu diesen Zielen und Werten erreicht haben, dienen. Darüber hinaus stellt sich die Region der östlichen Partnerländer abseits der genannten Werte für die EU als strategisch bedeutsam dar. Nicht zuletzt deswegen hat die EU ein starkes Interesse an der fortschreitenden Entwicklung der Partnerländer, das betrifft auch die Liberalisierung der Telekommunikationsmärkte.

**RTR-GmbH übt  
bereits mehrmals  
Beratungsfunktion  
aus**

Da die RTR-GmbH bereits wiederholt im Rahmen von Förderprojekten der EU in östlichen Nachbarstaaten unterstützend gewirkt hat, war sie auch diesmal einer der ersten Ansprechpartner für die Europäische Kommission. Unter anderem hat die RTR-GmbH dabei in den Ländern der Balkanregion, wie z.B. in Kroatien, Mazedonien, Serbien, Montenegro und Albanien, die Regulierungsbehörden in verschiedensten Fachbereichen beraten. Themen waren u.a. der EU-Rechtsrahmen, Fragen zur Frequenzvergabe, Zusammenschaltung, Kostenrechnung, Nummerierung, aber auch im Bereich des Konsumentenschutzes, wo die RTR-GmbH über langjährige Erfahrung aus der Tätigkeit ihrer Schlichtungsstelle verfügt.

Darüber hinaus wirkt die RTR-GmbH seit einiger Zeit auch im Bereich der östlichen Partnerschaft mit und nahm bereits an mehreren unterstützenden Projekten für die Ukraine und Moldawien teil. Da all diese Tätigkeiten über unterschiedliche Programme der EU finanziert wurden und werden, bietet sich hier eine hervorragende Möglichkeit zum Know-how-Transfer. Eben dieser ermöglicht in weiterer Folge auch

österreichischen Unternehmen, in diesen Ländern zu investieren. Sämtliche der genannten Unterstützungsprojekte wurden in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission durchgeführt.

### **EaP-Kick-Off-Meeting in Wien**

Den formalen Beginn der Zusammenarbeit mit den östlichen Partnerländern stellt nun das am 7. und 8. Oktober 2010 in Wien veranstaltete EaP-Meeting dar, das in Kooperation zwischen der Europäischen Kommission, Generaldirektion für Informationsgesellschaft, und der RTR-GmbH organisiert wurde. Dem Gedanken einer nachhaltigen Zusammenarbeit Rechnung tragend, waren zu dem Meeting in Wien sämtliche CEOs der teilnehmenden Länder geladen. Damit konnte sichergestellt werden, dass die Teilnehmer aus den östlichen Partnerländern sowohl verbindliche Erklärungen abgeben als auch für die entsprechende Behörde der vertretenen Länder außenwirksame Darstellungen anführen konnten. Der Einladung folgten neben den EaP-Ländern auch zahlreiche Mitgliedstaaten der Europäischen Union.



Abbildung 1: Georg Serentschy/RTR-GmbH, John Doherty/BEREC/COMREG, Antti Peltomäki/Europäische Kommission (Foto: Christof Wagner)

**RTR-GmbH moderiert  
an beiden Tagen**

Inhaltlich gestaltet und moderiert wurde die Veranstaltung von Georg Serentschy in seiner Funktion als Geschäftsführer des Fachbereichs Telekommunikation und Post der RTR-GmbH. Die Europäische Kommission war mit Antti Peltomäki, dem stellvertretenden Generaldirektor der Generaldirektion für Informationsgesellschaft, sowie Ivo Locatelli, dem verantwortlichen Betreuer nachbarschaftlicher Agenden für die EaP-Region, vertreten. Der amtierende Vorsitzende des 2009 neu geschaffenen Gremiums europäischer Regulierungsbehörden (Body of European Regulators – BEREC) John Doherty, gleichzeitig Generaldirektor der irischen Regulierungsbehörde COMREG, unterstrich durch seinen Beitrag ebenso die Bedeutung der Veranstaltung.

Zu den Teilnehmern aus anderen EU-Staaten zählten Vertreter der Regulierungsbehörden aus Deutschland, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Irland, Schweden, Portugal, Spanien, Litauen, Lettland und Polen.

#### ■ Inhaltliche Schwerpunkte des ersten Tages

**Zweitägiger  
Workshop am 7. und  
8. Oktober**

Nach den Begrüßungsworten von Geschäftsführer Georg Serentschy für die RTR-GmbH und Antti Peltomäki für die Europäische Kommission, nahm Volodymyr Khylenko, Kommissionsmitglied der ukrainischen Regulierungsbehörde NCCR, die Gelegenheit wahr, um sowohl im Namen aller vertretenen Partnerstaaten als auch der Ukraine die Bedeutung des Projektes EaP in seiner Gesamtheit und besonders für den Bereich der elektronischen Kommunikation hervorstreichend. Schließlich wurde noch die Bedeutung internationaler Zusammenarbeit sowohl für die Gegenwart als auch für die Zukunft betont.



Abbildung 2: Ivo Locatelli/Europäische Kommission (Foto: Christof Wagner)

In weiterer Folge stellte Ivo Locatelli im Namen der Europäischen Kommission den derzeit gültigen Europäischen Rechtsrahmen der Telekommunikationsregulierung, samt den wesentlichen damit verbundenen Bestimmungen dar, um den Partnerländern die „Regulierungslandschaft“ der EU näherzubringen. Auch die derzeit in der EU laufende Umstellung auf den neuen Rechtsrahmen, der im Dezember 2009 beschlossen wurde, wurde im Detail beleuchtet. Locatelli unterstrich weiters die Elemente der Zusammenarbeit, die im europäischen Regulierungsrahmen für Harmonisierung sorgen.

John Doherty stellte in seiner Funktion als Vorsitzender von BEREC die geschichtliche Entwicklung und die Funktionsweise von BEREC dar und betonte als wesentlichen Punkt die Beratungsfunktion der Regulierungsbehörden untereinander sowie die von

BEREC als Schnittstelle zwischen den Regulierungsbehörden und der Europäischen Kommission.



Abbildung 3: John Doherty/BEREC/COMREG (Foto: Christof Wagner)

Georg Serentschy führte schließlich die Sicht der österreichischen Regulierungsbehörde zu strategischen Aspekten der Liberalisierung im Bereich der elektronischen Kommunikationsmärkte aus. Dabei war besonders die Funktion der Regulierungsbehörden als neutraler Schiedsrichter ein wesentliches Element neben den Möglichkeiten und Werkzeugen, die bei Regulierungsaufgaben zur Verfügung stehen müssen. Internationale Zusammenarbeit als ein wesentliches Element der Regulierungsarbeit ist ein wichtiges Hilfsinstrument, da auf den Märkten unterschiedlicher Länder immer wieder ähnliche Fragestellungen auftauchen, die in anderen Ländern bereits behandelt wurden.

Fabio del Alisal von der spanischen Regulierungsbehörde CMT stellte das Zusammenspiel von Marktdefinition und der Marktanalyse zur Identifikation von beträchtlicher Marktmacht auf den einzelnen Märkten der Telekommunikation näher vor.

Natalija Gelvanovska von der litauischen Regulierungsbehörde RRT stellte die Frage der Regulierung des Zugangs zu Next Generation Networks dar und damit die ständige Weiterentwicklung der Telekommunikationsinfrastruktur vom klassischen Kupferkabel zur modernen Glasfasertechnologie und den Zugang zu dieser neuen Technologie dar.

Stefan Felder von der RTR-GmbH führte dann aus, wie die österreichische Telekom-Control-Kommission mit technischer Unterstützung der RTR-GmbH die Verwaltung



knapper Frequenzen handhabt und berichtete von der erst kürzlich in Österreich stattgefundenen erfolgreichen Vergabe von Frequenzen im Bereich 2,6 GHz, die für die modernste Technologie der mobilen Datenübertragung (Long Term Evolution – LTE) benutzt werden.

Den inhaltlichen Abschluss des ersten Tages bildeten die beiden Sprecherinnen Julia Martusewicz-Kulinska und Renata Kowalska von der polnischen Regulierungsbehörde UKE, die sodann den Rahmen des Universaldienstes und der dazugehörigen Elemente beschrieben und einen Überblick über die Entwicklung der Telekommunikationsmärkte Polens gaben sowie die Weiterentwicklung des Universaldienstes in Polen und neue Konzepte der UKE zu diesem Thema beschrieben.



Abbildung 4: Die Teilnehmer des EaP-Workshops (Foto: Christof Wagner)

#### ■ Inhaltliche Schwerpunkte des zweiten Tages

Der zweite Tag stand im Zeichen der östlichen Partnerländer, die ihrerseits einen sehr informativen Überblick über den Status ihrer Telekommunikationsmärkte gaben.

#### **Präsentation Armenien**

Armenien, vertreten durch Alla Rudovskaya von der Regulierungsbehörde PSRC eröffnete nach einem kurzen Rückblick zur Geschichte der Behörde mit einer Präsentation über den Stand der Märkte in Armenien. Sie berichtete über eine hohe Zahl vergebener Lizenzen und über die stufenweise Liberalisierung der Märkte, die schließlich 2008 zur Freigabe führten. Es gibt derzeit drei Mobilfunkbetreiber in Armenien, die die Technologie UMTS und HSDPA verwenden.

Aus Aserbaidschan berichtete Zakir Gasimov vom Ministerium für Kommunikation über die Entwicklungen auf dem Telekom-Markt. Hier gibt es drei Mobilfunkunternehmen

**Präsentation  
Aserbaidshon**

und auch drei Festnetzbetreiber, die gemeinsam den Universaldienst erbringen. Die Ausstellung von 4G-Lizenzen (LTE-Standard) wird zurzeit geprüft. Nach der Darstellung von Gasimov gehen die aktuellen Bestrebungen dahin, das sogenannte „schwarze Gold“ von Aserbeidschan in „humanes Gold umzuwandeln. Dabei strebt man bereits für 2012 an, dass die Einnahmen aus Informations- und Kommunikationstechnologie gleich hoch wie die Erträge aus Erdöl sind. Eine unabhängige Regulierungsbehörde wurde bereits gegründet, diese wird ihre Tätigkeit in Kürze aufnehmen.

**Präsentation  
Weißrussland**

Aus Weißrussland berichten Krautsou Siarhey von der neu gegründeten Regulierungsbehörde OAC und Leanid Fiadotau vom Ministerium für Kommunikation und Information, dass die Telekommunikationsinfrastruktur stark modernisiert wurde. In Weißrussland gibt es bereits über 100 lizenzierte Unternehmen und vier Mobilnetze. Derzeit ist noch keine rechtliche Basis für eine unabhängige Regulierung vorhanden, es werde aber daran gearbeitet und Unterstützung seitens der EU und der Regulierungsbehörden aus EU-Ländern benötigt. Es sei nicht der Wunsch von Weißrussland, die Telekommunikationsgesetzgebung anderer Staaten zu kopieren, man möchte vielmehr eine eigenständige Lösung für die spezifischen Bedürfnisse des Landes schaffen, brauche dafür aber jedenfalls internationale Unterstützung. Es besteht der Wunsch, mit der EU gemeinsam zu arbeiten, da die bestehenden EU-Mechanismen sehr gut eingespielt sind und eine wertvolle Unterstützung darstellen. Weiters wird versucht, private Investoren für den Markt zu gewinnen.

**Präsentation  
Georgien**

Als nächstes beschrieben Tea Tkeshelashvilli und Irakli Chikovani von der georgischen Regulierungsbehörde GNCC die Situation in ihrem Land. Dieses verfügt bereits über eine Kommission mit funktioneller Unabhängigkeit. Alle Entscheidungen von GNCC würden publiziert und konsultiert. Die Ziele der Regulierung wurden dargelegt: Breitbandabdeckung, effektive Frequenzverwaltung und Wettbewerb zu Gunsten der Konsumenten stünden im Vordergrund. Georgien verfügt über 70 % Mobilpenetration, es gibt drei Mobilfunkunternehmen. Die Marktanalyse für Mobiltelefonie sei abgeschlossen und führte zu einer signifikanten Senkung der Entgelte. Für den Bereich des Mobilfunks ist Nummernportierung (unter Verwendung einer zentralen Datenbank) bereits verfügbar; ab 2011 sollte die Nummernportierung im Festnetz möglich sein. Der Infrastrukturwettbewerb werde gestärkt, es gäbe auch Entbündelung einschließlich Bitstromzugang sowie regulierten Zugang zu Leerverrohrung. Auch eine Anschlussstrategie für den Zugang zu Next Generation Networks sei in Vorbereitung. Im Bereich Frequenzen stehen die neuerliche Vergabe von 900 MHz-Frequenzen und die Wiederverwendung der Digitalen Dividende auf der Tagesordnung.



Abbildung 5: Großes Interesse an den Präsentationen (Foto: Christof Wagner)

**Präsentation  
Moldawien**

Danach stellt Sergiu Sitnic von der Regulierungsbehörde ANRCETI in Moldawien die Schwerpunkte des Telekommunikationsbereiches in Moldawien dar: Eine unabhängige Behörde ist in Arbeit, das Land benötigt Wettbewerb und starke Unternehmen. Es besteht eine Abdeckung von 32 % mit Festnetzen, die Marktanteile belaufen sich auf 98 % für das marktbeherrschende Unternehmen MoldTelekom, 16 andere Unternehmen teilen sich die restlichen 2 %. Die Penetrationsrate für Mobilfunk ist nicht so hoch wie gewünscht, da von ursprünglich vier Unternehmen eines ausgefallen ist, es sollen jedoch bald wieder vier Unternehmen am Markt tätig sein. Die Zahl der Internetnutzer nimmt stark zu, es ist jedoch schwierig Breitband zu definieren, da dazu eine genaue Geschwindigkeit in Moldawien noch nicht definiert ist. Das Telekommunikationsgesetz Moldawiens entspricht dem EU-Standard des Jahres 2002 und aufgrund der erhaltenen Unterstützung durch die RTR-GmbH ist ein nahezu beschlussfertiges Telekommunikationsgesetz nach dem EU-Rechtsrahmen von 2009 vorhanden. Die Marktdefinitionen und Marktanalysen bei sechs von zehn Märkten wurden bereits durchgeführt.

**Präsentation  
Ukraine**

Schließlich spricht Volodymyr Pashchuk von der Regulierungsbehörde NCCR der Ukraine über die wesentlichsten Entwicklungen im Bereich der Telekommunikation. NCCR wurde 2005 gegründet. Im Laufe der letzten Jahre wurden über 750 Millionen Euro in die industrielle Entwicklung der Branche investiert. Der Internet-Sektor ist um 36 % gewachsen. Es wurden acht Unternehmen mit SMP (sieben Mobilfunkunternehmen und ein Festnetzunternehmen) bei Terminierung identifiziert, allerdings ist derzeit aufgrund der geltenden Gesetzeslage noch keine Marktanalyse im Sinne des EU-Rechtsrahmens möglich. Die Entgelte für Festnetz- und Mobilterminierung sind im Verhältnis zu anderen Ländern extrem niedrig; bei der Mobilterminierung liegen diese im internationalen Vergleich sogar im untersten Drittel. Entbündelung ist derzeit noch nicht möglich. Es ist das Ziel der Ukraine den geltenden Rechtsrahmen in der Ukraine



mit dem EU-Rechtsrahmen in Einklang zu bringen. Der entsprechende Gesetzesentwurf ist bereits fertig und sieht auch die Unabhängigkeit der NCCR vor.

Den Abschluss der inhaltlichen Präsentationen bildete Prof. José Amado da Silva, Direktor der portugiesischen Regulierungsbehörde ANACOM, der seinerseits auf weitreichende Erfahrungen im Bereich der spanisch- und portugiesischsprachigen Gruppe von Regulierungsbehörden REGULATEL verweisen kann und die Vorzüge der internationalen Kooperation in diesem Bereich darstellte. Er begrüßt ausdrücklich die hier entstandene Initiative – nunmehr im Bereich der EU mit östlichen Nachbarländern.

**Weitere Pläne der  
Europäischen  
Kommission zu EaP**

Zuletzt erläuterte Ivo Locatelli von der Europäischen Kommission die Pläne und das weitere Vorgehen dieser ins Leben gerufenen Partnerschaft, erklärte die diversen technischen Unterstützungsprogramme der Europäischen Union wie Twinning und TAIEX (technical assistance international Exchange) und ersucht die teilnehmenden östlichen Partnerländer, Gebrauch von diesen Einrichtungen zu machen. Er stellte weiters die ab September 2011 voraussichtlich mögliche Finanzierung der Gruppe durch Stützungsmittel der Europäischen Union dar.

Abschließend wurde die mögliche weitere Vorgehensweise bis zum September kommenden Jahres diskutiert. Diesbezüglich wurden Follow-up-Workshops auf Arbeitsebene sowie die Gründung eines Contact Networks zur Abstimmung der Länder untereinander geplant.

**Resümee**

Die RTR-GmbH blickt auf eine sehr erfolgreiche Veranstaltung (<http://www.rtr.at/de/komp/EaP2010>) zurück, die breite Akzeptanz und aktive Teilnahme erzielte und damit gemeinsam mit der Europäischen Kommission den Neubeginn einer internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Oststaaten initiiert hat. Dies steht im Einklang mit den Zielen der östlichen Partnerschaft der Europäischen Union, ausgedehnt auf den Bereich der Telekommunikation sowie der elektronischen Kommunikation. Österreich und der RTR-GmbH kommt mit dieser Veranstaltung und den folgenden Aktivitäten erneut eine Brückenfunktion zwischen Ost und West zu.